

Finanzordnung des Bezirks Oberbayern

§ 1 Rechtliche Grundlagen

Für den Bezirk Oberbayern gelten die Bestimmungen der Finanzordnung des Bayerischen Basketball Verbandes e.V. (BBV) sinngemäß (§1 Ziff. 2 BBV-Finanzordnung).

§ 2 Auflagen, Umlagen, Gebühren

1. Der Bezirk erhebt zur allgemeinen Finanzierung seiner Aufgaben von allen Mitgliedsvereinen eine Bezirksgebühr, deren Höhe und ggf. Staffelung nach sachlichen Kriterien vom Bezirksvorstand festgesetzt wird.

2. Der Bezirk erhebt die vom BBV festgeschriebene Jugendaufgabe gem. § 12 BBV-Jugendordnung

3. Der Bezirk kann von seinen Mitgliedern Auf- und Umlagen erheben, deren Inhalt und Höhe die Mitgliederversammlung beschließt.

4. Stichtag für alle sportlichen Bezugswerte der Gebühren, Auf- und Umlagen ist der 01.01.

§ 3 Gebührentafel

Der Bezirk erstellt eine Gebührentafel, die einen Überblick über die aktuell gültigen Beiträge, Gebühren, Umlagen und Auflagen gibt.

Anhang: Gebührentafel

Aktuell gültige Gebühren, Auflagen und Umlagen des Bezirks Oberbayern:

Grundgebühr (beschließendes Gremium: Bezirksvorstand)

für jeden Mitgliedsverein ohne Spielbetrieb	20.-
für jeden Mitgliedsverein nur mit Jugendmannschaften im Spielbetrieb	70.-
für jeden Mitgliedsverein mit Seniorenmannschaften im Spielbetrieb	150.-

Schiedsrichterauflage (beschließendes Gremium: Bezirkstag)

Vereine, die nach Aufnahme durch den Bayerischen Basketball Verband länger als zwei Spieljahre zusammenhängend am Rundenspielbetrieb teilnehmen, müssen aktive Schiedsrichter zur Einteilung durch die zuständigen Schiedsrichtereinsatzleiter von Bezirk und Kreisen stellen, sofern sie Seniorenmannschaften im Spielbetrieb haben.

Spielen alle Seniorenmannschaften in der jeweils untersten ausgeschriebenen Spielklasse, so müssen zwei Schiedsrichter gestellt werden.

Spielen Seniorenmannschaften in anderen als der jeweils untersten Spielklasse, so müssen für diese pro Seniorenmannschaft männlich drei Schiedsrichter gestellt werden und pro Seniorenmannschaft weiblich zwei Schiedsrichter.

Für jeden fehlenden Schiedsrichter ist eine Gebühr in Höhe von 100 Euro an den Bezirk Oberbayern abzuführen. Die Anzahl der fehlenden Schiedsrichter wird anhand der vom Bezirk Oberbayern geführten Schiedsrichterliste ermittelt, wobei die beurlaubten Schiedsrichter nicht berücksichtigt werden.

Drei Schiedsrichter mit Lizenzstufe E werden zum Stichtag als ein notwendiger Schiedsrichter für die Berechnung berücksichtigt.

Bezirkshandbuch (beschließendes Gremium: Bezirksvorstand)

für jeden Mitgliedsverein	1 Exemplar gratis
für jeden Verein im Spielbetrieb	1 weiteres Exemplar gratis
für jede Mannschaft im Spielbetrieb auf Bezirksebene	1 Exemplar gratis
für jeden aktiven Schiedsrichter	1 Exemplar gratis
alle weiteren Exemplare	5.-

nachrichtlich:

Jugendaufgabe (beschließendes Gremium: BBV)

Vereine, die länger als 2 Jahre Mitglied sind und am Rundenspielbetrieb teilnehmen, müssen für jede 1. Mannschaft mit einer Nachwuchsmannschaft gleichen Geschlechts am Rundenspielbetrieb teilnehmen. Bei Vereinen, deren 1. Mannschaften nicht höher als Kreisliga spielen, müssen die Jugendmannschaften nicht gleichen Geschlechts sein. Wird diese Auflage nicht erfüllt, sind für jede Saison pro fehlende Mannschaft folgende Beträge an die Bezirkskasse zu entrichten:

Regionalliga	€ 300,--	Bezirksliga-klasse	€ 150,--
Oberliga	€ 250,--	Kreisliga-klasse	€ 100,--

(BBV-Jugendordnung, § 12)